# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GAGGENAU

## Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Am Dienstag, den 28. Januar 2025, 18:00 Uhr, findet eine öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses statt.
Die Sitzung findet statt: Bürgersaal des Rathauses im 1. OG. Die Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

**Tagesordnung:**

1. Bekanntgaben
2. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025/2026 und Finanzplan 2024 bis 2029
   – Vorberatung –
3. Anfragen der Stadträte

**Bei Bedarf wird die Sitzung**
**am Mittwoch, 29.01.2025, um 17:00 Uhr fortgesetzt.**
Die Sitzungsunterlagen sind im Bürgerinfoportal Session Net der Stadt Gaggenau abrufbar. https://gaggenau-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Paul
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

**Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet „Südliche Innenstadt“ in Gaggenau**

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.01.2025 den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet „Südliche Innenstadt“ in Gaggenau nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
Das Untersuchungsgebiet umfasst den Innenstadtbereich zwischen den Bahngleisen im Osten und der Murg im Westen, begrenzt im Norden durch die Bahnhofs- und Hirschstraße und im Süden durch die Rommelstraße. Inbegriffen sind auch der Murgpark und auf der gegenüberliegenden Seite der Murg die Musikschule sowie die Hans-Thoma-Schule in der Schulstraße. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der im beigefügten Lageplan vom 20.12.2024 „schwarz“ umrandeten Fläche.
Mit der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen werden die Grundlagen für die Festlegung eines möglichen neuen Sanierungsgebietes geschaffen. Dabei werden die erforderlichen Beurteilungsgrundlagen u. a. für die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge erhoben, die Sanierungsbedürftigkeit überprüft und die anzustrebenden Sanierungsziele herausgearbeitet. Die förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet, als Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen, bedarf dann zu gegebener Zeit einer besonderen Sanierungssatzung.
Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Stadt Gaggenau oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden (§ 138 Abs. 1 BauGB). Verweigert ein Auskunftspflichtiger die Auskunft, kann ein Zwangsgeld wiederholt angedroht und festgesetzt werden (§ 138 Abs. 4 i.V.m. § 208 Satz 2 bis 4 BauGB).
Beantragte bauliche Maßnahmen und andere Vorhaben im Sinne des § 29 Abs. 1 BauGB sowie die Beseitigung baulicher Anlagen können in entsprechender Anwendung des § 15 BauGB zurückgestellt oder vorläufig untersagt werden.

Gaggenau, 21. Januar 2025

Michael Pfeiffer
Oberbürgermeister

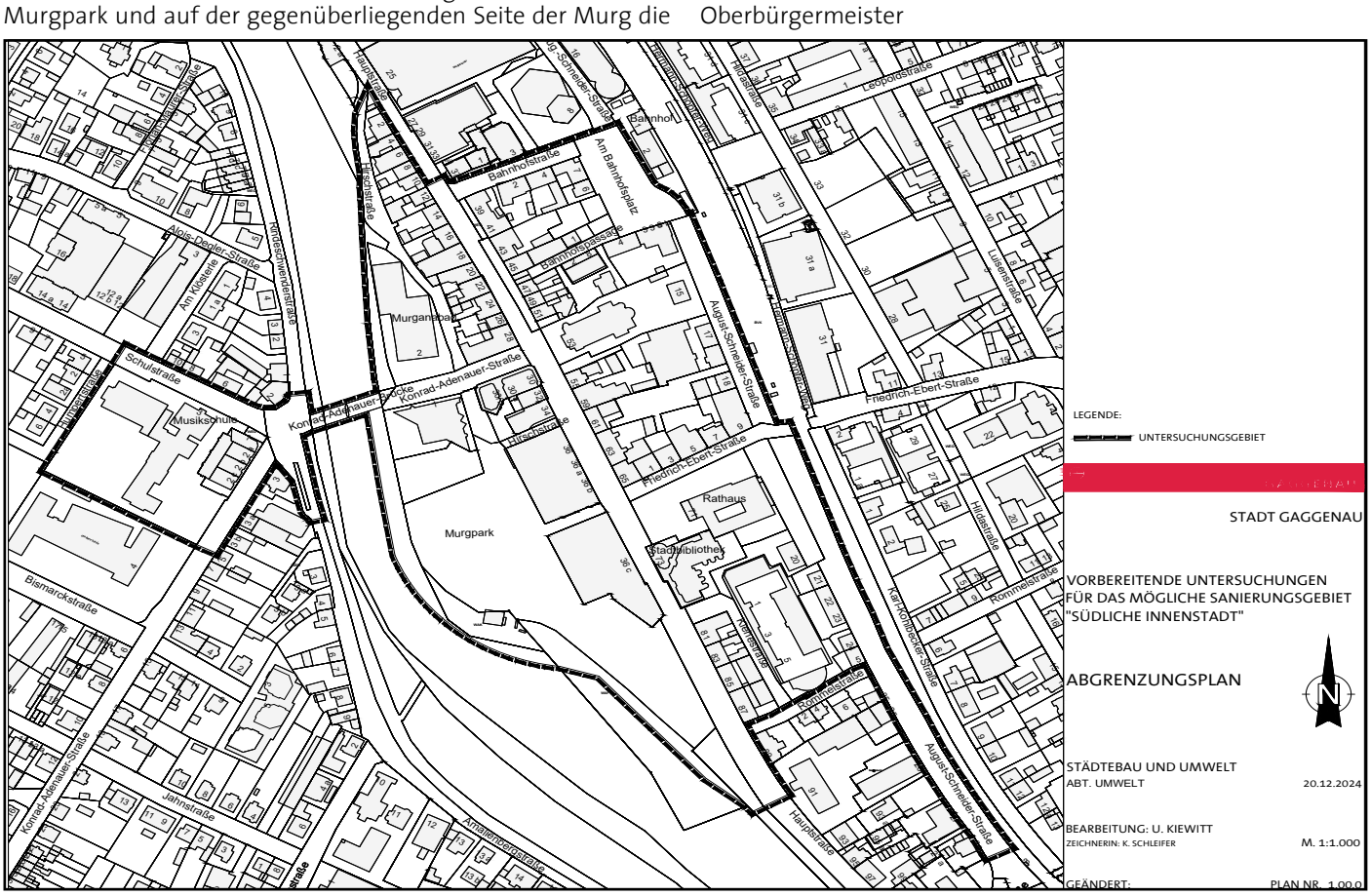

# Bekanntmachung und Auslegung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Stadtwohnung für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026

Mit Schreiben vom 10. Januar 2025 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzesmäßigkeit des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Stadtwohnung für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026 bestätigt. Gleichzeitig wurde nach § 12 Abs. 4 EigBG i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO die beim Eigenbetrieb Stadtwohnung vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für das Wirtschaftsjahr 2025 in Höhe von 400.000 Euro genehmigt. Die festgesetzten Höchstbeträge der Kassenkredite für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026 in Höhe von jeweils 400.000 Euro bedürfen keiner Genehmigung.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwohnung wird gem. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gemacht und liegt vom 24. Januar 2025 bis einschließlich 3. Februar 2025 im Rathaus Gaggenau, Foyer im Erdgeschoss, Hauptstraße 71, 76571 Gaggenau, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Das Planwerk kann auch auf der Homepage der Stadt (www.gaggenau.de) unter der Rubrik Bürgerservice & Rathaus / Stadtverwaltung / Finanzen heruntergeladen werden.

Gaggenau, 17. Januar 2025

Andreas Paul
Bürgermeister

# Feststellung des Wirtschaftsplans

### des Eigenbetriebs „Stadtwohnung Gaggenau“ für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026

Der Gemeinderat hat am 16. Dezember 2024 aufgrund von § 14 Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg (EigBG) und der EigBVO-HGB den Wirtschaftsplan für die Jahre 2025 und 2026 wie folgt beschlossen:

## § 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt
1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

| | | 2025 | 2026 |
|---|---|---|---|
| 1.1 | Gesamtbetrag der Erträge von | 3.086.950 EUR | 3.108.150 EUR |
| 1.2 | Gesamtbetrag der Aufwendungen von | -2.599.300 EUR | -2.670.900 EUR |
| 1.3 | Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | **446.015 EUR** | **437.250 EUR** |

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

| | | 2025 | 2026 |
|---|---|---|---|
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von | 3.058.950 EUR | 3.081.150 EUR |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von | -2.008.500 EUR | -2.028.000 EUR |
| 2.3 | **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | **1.050.450 EUR** | **1.053.150 EUR** |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 8.000 EUR | 7.000 EUR |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | -2.066.000 EUR | -600.000 EUR |
| 2.6 | **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | **-2.058.000 EUR** | **-593.000 EUR** |
| 2.7 | **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | **-1.007.550 EUR** | **460.150 EUR** |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 450.000 EUR | 0 EUR |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | -421.100EUR | -251.100 EUR |
| 2.10 | **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | **28.900 EUR** | **-251.100 EUR** |
| 2.11 | **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | **-978.650 EUR** | **209.050 EUR** |

## § 2

| | 2025 | 2026 |
|---|---|---|
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf | 400.000 EUR | 0 EUR |

## § 3

| | 2025 | 2026 |
|---|---|---|
| Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf | 0 EUR | 0 EUR |

## § 4

| | 2025 | 2026 |
|---|---|---|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 400.000 EUR | 400.000 EUR |

Gaggenau, 17. Dezember 2024

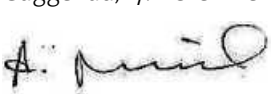

Andreas Paul
Bürgermeister

# Bekanntmachung und Auslegung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026

Mit Schreiben vom 10. Januar 2025 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzesmäßigkeit des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026 bestätigt. Gleichzeitig wurde nach § 12 Abs. 4 EigBG i. V. m.

a) § 87 Abs. 2 GemO die beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für das Wirtschaftsjahr 2025 in Höhe von 3.500.000 Euro, für das Wirtschaftsjahr 2026 in Höhe von 3.225.000 Euro

b) § 86 Abs. 4 GemO den festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Wirtschaftsjahr 2025 in Höhe von 792.500 EUR und für das Wirtschaftsjahr 2026 in Höhe von 1.235.000 Euro

c) § 89 Abs. 3 GemO den festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2025 in Höhe von 1.200.000 Euro, für das Wirtschaftsjahr 2026 in Höhe von 1.124.000 Euro

genehmigt.
Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird gem. § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekannt gemacht und liegt vom 24. Januar 2025 bis einschließlich 3. Februar 2025 im Rathaus Gaggenau, Foyer im Erdgeschoss, Hauptstraße 71, 76571 Gaggenau, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Das Planwerk kann auch auf der Homepage der Stadt (www.gaggenau.de) unter der Rubrik Bürgerservice & Rathaus / Stadtverwaltung / Finanzen heruntergeladen werden.

Gaggenau, 17. Januar 2025

Michael Pfeiffer
Oberbürgermeister

# Feststellung des Wirtschaftsplans

## des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung der Stadt Gaggenau“ für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026

Der Gemeinderat hat am 16.12.2024 aufgrund von § 14 Eigenbetriebsgesetz für Baden-Württemberg (EigBG) und der EigBVO-HGB den Wirtschaftsplan für die Jahre 2025 und 2026 wie folgt beschlossen:

### § 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt
1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

| | | 2025 | 2026 |
|---|---|---|---|
| 1.1 | Gesamtbetrag der Erträge von | 5.101.200 Euro | 5.098.700 Euro |
| 1.2 | Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 5.101.200 Euro | 5.098.700 Euro |
| 1.3 | Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 0 Euro | 0 Euro |

2. im **Liquiditätsplan** mit den folgenden Beträgen

| | | 2025 | 2026 |
|---|---|---|---|
| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von | 4.628.800 Euro | 4.746.800 Euro |
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von | 3.777.200 Euro | 3.742.200 Euro |
| 2.3 | **Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 851.600 Euro | 1.004.600 Euro |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 3.501.600 Euro | 3.225.000 Euro |
| 2.5 | **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit** von | -3.501.600 Euro | 3.225.000 Euro |
| 2.6 | **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.5) von | -2.650.000 Euro | -2.220.400 Euro |
| 2.7 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 3.691.000 Euro | 3.225.000 Euro |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 1.075.200 Euro | 1.202.300 Euro |
| 2.9 | **Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.7 und 2.8) von | 2.615.800 Euro | 2.022.700 Euro |
| 2.10 | **Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres** (Saldo aus 2.6 und 2.9) von | -34.200 Euro | 197.700 Euro |

### § 2

| | 2025 | 2026 |
|---|---|---|
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf | 3.500.000 Euro | 3.225.000 Euro |

### § 3

| | 2025 | 2026 |
|---|---|---|
| Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf | 792.500 Euro | 1.235.200 Euro |

### § 4

| | 2025 | 2026 |
|---|---|---|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf | 1.200.000 Euro | 1.124.000 Euro |

Gaggenau, 17.12.2024

Michael Pfeiffer
Oberbürgermeister

**ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN**